

Förderreglement «MIXITART Fördertopf»

Verein MIXITART, Soodstrasse 55, 8134 Adliswil

Vom Vorstand beschlossen am 21. Oktober 2026 gestützt auf Art. 21 lit. j und k der Statuten

1. Zweck

Der Fördertopf unterstützt Kunstprojekte von Mitgliedern, die dem Vereinszweck dienen: Liebhaber*innenkunst, kulturelle Teilhabe, Begegnung und Sichtbarkeit für autodidaktische Künstler*innen.

2. Mittel

1. Der Topf wird gespeist aus Förderbeiträgen (CHF 500 pro Jahr), Gönnerbeiträgen und zweckgebundenen Spenden.
2. Die Mittel werden in der Buchhaltung getrennt vom Vereinsbetrieb geführt und ausschliesslich für Projektförderungen verwendet.
3. Förderungen erfolgen nur in Geld. Credits oder Atelierzeit sind keine Förderleistungen aus dem Topf.
4. Es wird nur verteilt, was im Topf vorhanden ist. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

3. Wer kann ein Gesuch stellen?

1. Mitglieder des Vereins (alle Mitgliedschaftsarten), die ihren Jahresbeitrag bezahlt haben.
2. Auch Gruppen können ein Gesuch stellen, wenn mindestens eine Person Mitglied ist und das Gesuch verantwortet.

4. Kriterien

Ein Projekt wird gefördert, wenn es:

1. zum Vereinszweck passt;
2. nicht nur der gesuchstellenden Person dient, sondern auch anderen zugutekommt (z. B. Workshop, Ausstellung, offenes Format, Beitrag an die Community);
3. realistisch ist und ein nachvollziehbares Budget hat;
4. innerhalb von 12 Monaten nach dem Entscheid umgesetzt werden kann.

Bei gleichwertigen Gesuchen haben Mitglieder Vorrang, die noch keine Förderung erhalten haben.

5. Beträge

1. Pro Projekt und Runde höchstens ein Drittel des verfügbaren Topfs, maximal CHF 1'000 (der Vorstand kann den Höchstbetrag je nach Topfgrösse anpassen).
2. Pro Mitglied höchstens eine Förderung pro Vereinsjahr.

6. Ablauf

1. **Runden:** zwei Förderrunden pro Jahr (Frühling und Herbst). Die erste Runde findet im **Herbst 2027** statt.
2. **Gesuch:** über das Antragsformular, bis zum bekanntgegebenen Eingabeschluss.
3. **Vorprüfung:** Der Vorstand prüft, ob das Gesuch vollständig ist und die Voraussetzungen erfüllt. Unvollständige Gesuche können einmal ergänzt werden.

4. **Entscheid:** Vorstand und Mitglieder entscheiden gemeinsam. Die zugelassenen Gesuche werden den Mitgliedern vorgestellt (an einem Treffen oder schriftlich/online). Jedes Mitglied hat eine Stimme; der Vorstand stimmt als Mitglieder mit. Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
5. **Befangenheit:** Wer ein Gesuch stellt oder daran beteiligt ist, stimmt bei diesem Gesuch nicht mit.
6. **Mitteilung:** Der Vorstand teilt den Entscheid innert 14 Tagen nach der Abstimmung mit.

7. Auszahlung und Abrechnung

1. Auszahlung auf ein Konto der gesuchstellenden Person, in der Regel 50 % zu Beginn und 50 % nach Abschluss.
2. Nach Abschluss: kurzer Bericht mit Fotos und Ausgabenübersicht (Belege auf Anfrage) innert 2 Monaten.
3. Nicht verwendete oder zweckwidrig verwendete Beträge werden in den Topf zurückbezahlt.

8. Sichtbarkeit

1. Geförderte Projekte zeigen ihr Ergebnis, z. B. an einem kreativen Treffen, in einer Ausstellung oder auf der Website.
2. Der Vorstand legt jährlich an der GV offen, wie viel eingenommen und wofür es verwendet wurde. Förderer erhalten diesen Bericht ebenfalls.

9. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt mit dem Vorstandsbeschluss vom 21. Oktober 2026 in Kraft. Die erste Förderrunde findet im Herbst 2027 statt. Änderungen beschliesst der Vorstand; die Generalversammlung wird an der nächsten ordentlichen Versammlung informiert.

Adliswil, 21. Oktober 2026



Melinda Melcher, Präsidentin



Ekaterina Petrova, Vorstandsmitglied